



Maßnahmen- bekanntgabe zu

Unternehmung Wien Kanal,
Sicherheitstechnische
Prüfung von Betriebs-
einrichtungen

StRH VI - 240825-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der Unternehmung Wien Kanal zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen ...	7
Umsetzungsstand im Einzelnen	8
Empfehlung Nr. 1	8
Empfehlung Nr. 2	8
Empfehlung Nr. 3	9
Empfehlung Nr. 4	9
Empfehlung Nr. 5	10
Empfehlung Nr. 6	10
Empfehlung Nr. 7	11
Empfehlung Nr. 8	11
Empfehlung Nr. 9	12
Empfehlung Nr. 10	12
Empfehlung Nr. 11	13
Empfehlung Nr. 12	13
Empfehlung Nr. 13	14
Empfehlung Nr. 14	14
Empfehlung Nr. 15	15
Empfehlung Nr. 16	15
Empfehlung Nr. 17	16
Empfehlung Nr. 18	16
Empfehlung Nr. 19	17
Empfehlung Nr. 20	17
Empfehlung Nr. 21	18
Empfehlung Nr. 22	18
Empfehlung Nr. 23	19
Empfehlung Nr. 24	19



Abkürzungsverzeichnis

AM-VO	Arbeitsmittelverordnung
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
etc.	et cetera
LMSVG	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnliches
SGD	Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument
StRH	Stadtrechnungshof
TV	Television
u.a.	unter anderem
VEXAT	Verordnung explosionsfähige Atmosphären
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Unternehmung Wien Kanal einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 9. Mai 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 17. Mai 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Außenstelle Süd im 23. Wiener Gemeindebezirk der Unternehmung Wien Kanal einer sicherheitstechnischen Prüfung.

In den Arbeitsbereichen wurde augenscheinlich auf Ordnung und Sauberkeit hoher Wert gelegt. Dies hatte zur Folge, dass beispielsweise Stolpergefahren oder entzündlicher Holzstaub die Sicherheit nicht beeinträchtigten.

Bezüglich des Brandschutzes empfahl der StRH Wien, u.a. die Brandschutzpläne auf Übereinstimmung mit den örtlichen Gegebenheiten zu überprüfen und zu adaptieren. Hinsichtlich der Fluchtwege wären z.B. Piktogramme zu deren eindeutiger Kennzeichnung zu ergänzen und defekte Rettungszeichenleuchten instand zu setzen. Die Mittel der Ersten Löschhilfe wären an die Erfordernisse der Arbeitsprozesse und an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die verpflichtend wiederkehrenden Überprüfungen von Arbeitsmitteln, der elektrischen Anlage etc. wurden weitestgehend in den vorgeschriebenen Intervallen durchgeführt. In einem Fall war die Überschreitung des Intervalls durch den Ausfall eines Fachbetriebs aufgrund der COVID-19-Pandemie bedingt. Die Überprüfungstätigkeit war im Wesentlichen nachvollziehbar dokumentiert. Nach der Ansicht des StRH Wien wären die Kenntnisnahme der Prüfungsbefunde sowie die Behebung von Mängeln aus Gründen der Qualitätssicherung in den Befunden zu dokumentieren.

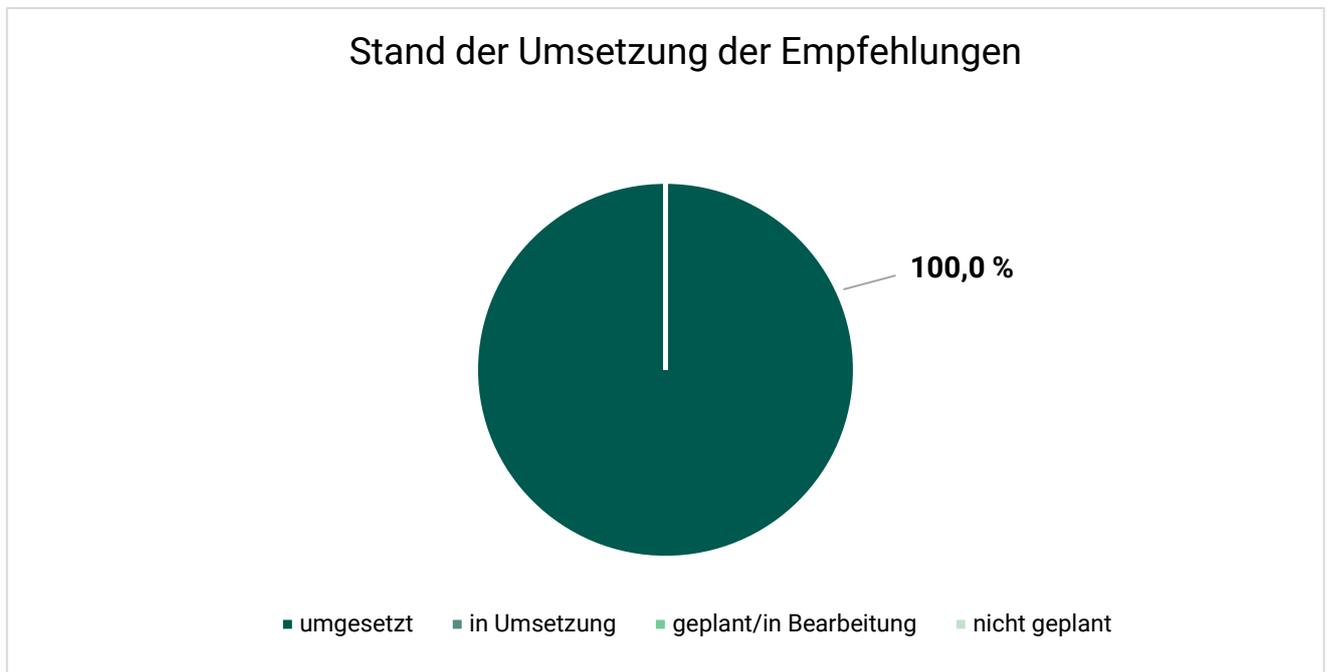
In der Außenstelle war eine Betriebsküche mit einem Ausspeiseraum eingerichtet. Unter Einbeziehung der zuständigen MA 59 - Marktamt wurde festgestellt, dass der Betrieb der Küche unter die Bestimmungen des LMSVG fällt. Die Dienststelle war bemüht, die Vorgaben der Behörde rasch umzusetzen.

Hervorzuheben war, dass die Dienststelle noch während der Prüfung alle Feststellungen des StRH Wien aufgriff und unmittelbar reagierte.

Bericht der Unternehmung Wien Kanal zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 24 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	24	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Unternehmung Wien Kanal sollte verstärktes Augenmerk auf die nachweisliche Kenntnisnahme der Befunde über die wiederkehrenden Prüfungen der Arbeitsmittel sowie auf die durchgängige, datierte Dokumentation von Mängelbehebungen an Arbeitsmitteln legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 2

Durchbrüche durch brandabschnittsbildende Wände, welche für das Hindurchführen von Installationen erforderlich sind, wären mit Brandschotten zu verschließen. Ferner sollte die Dienststelle verstärkt darauf achten, dass die Schließfunktion von Feuerschutztüren nicht außer Kraft gesetzt wird. Diesbezüglich wären die Mitarbeitenden bei der Unterweisung zu instruieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Mängel, die im Zuge der Überprüfung der Brandschutzklappen festgestellt werden, wären unmittelbar beheben zu lassen und dies nachweislich in den Befunden zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 4

Die von der akkreditierten Prüfstelle geäußerten Bedenken hinsichtlich der Brandmeldeanlage wären intern abzuklären und mit dieser zu evaluieren. Mängel, welche anlässlich der Wartung der automatischen Brandmeldeanlage festgestellt wurden, wären umgehend beheben zu lassen und dies im jeweiligen Befund entsprechend zu dokumentieren. Die Eintragungen der Alarmzählerstände der automatischen Brandmeldeanlage wären im Kontrollbuch unmissverständlich und durchgehend einzutragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 5

Sämtliche Mängel der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen bzw. jene an den Brandfallsteuerungen wären nachweislich beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 6

Auf der gültigen Brandschutzordnung sollte der Zeitpunkt der Erstellung vermerkt werden. Die als Brandschutzorgane betrauten Personen wären in der Brandschutzordnung einheitlich anzuführen. Ferner wären stellvertretende Personen für den amtierenden Brandschutzbeauftragten zu nominieren und diese in die Notfalldokumente aufzunehmen. Die Anzahl der Evakuierungshelferinnen bzw. Evakuierungshelfer wäre in Anlehnung an die Erfordernisse in der Außenstelle Süd zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 7

Die Einhaltung von im Brandschutzbuch festgelegten Mängelbehebungsfristen wären zu überwachen. Von der Dienststelle wäre festzulegen, in wieweit ein fehlender Feuerlöscher eine Einschränkung der Nutzbarkeit der TV-Fahrzeuge darstellt. Darüber hinaus wären die in diesem Bereich eingesetzten Mitarbeitenden entsprechend zu informieren. Die lückenlose Einhaltung des betrieblich verordneten Rauchverbots in Innenräumen wäre einzufordern und dieses verstärkt zu kontrollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 8

Das Melde- und Bediengruppenverzeichnis wäre mit den Inhalten der Brandschutzpläne abzugleichen und entsprechend zu überarbeiten. Die Brandschutzpläne wären ebenfalls hinsichtlich vollständiger und korrekter Eintragungen überarbeiten zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 9

Die Unternehmung Wien Kanal sollte anlässlich der jährlichen Unterweisung der Mitarbeitenden auf die grundsätzlichen Erfordernisse der leichten Erreichbarkeit und korrekten Positionierung der tragbaren Handfeuerlöcher verstärkt hinweisen. Ferner wären die Mittel der „Ersten Löschhilfe“ hinsichtlich der jeweiligen Raumnutzung und den vorhandenen Gefahren zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 10

Bei festgestellten Mängeln an der elektrischen Anlage wären von der überprüfenden Fachfirma Terminvorgaben einzufordern. Des Weiteren wären Mängelbehebungen in Hinkunft zu dokumentieren und die Befunde aus Gründen der Qualitätssicherung nachweislich zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 11

Steckverbindungen mit defektem Knickschutz wären in-stand zu setzen und an einer Verlängerungsleitung eine vorschriftsmäßige Kupplung zu montieren. Weiters wären die gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen an sämtlichen Fehlerstromschutzschaltern durchzuführen und dies zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 12

Die in den Überprüfungsergebnissen angeführten Störungen an den Rettungszeichenleuchten wären zu beheben und dies zu dokumentieren. Ebenso wären sämtliche Störungen an der Notbeleuchtungsanlage zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 13

Das gesetzlich vorgeschriebene Intervall für die wiederkehrende Prüfung der Blitzschutzanlage wäre einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 14

Ausständige VEXAT-Dokumente wären zu erstellen und das SGD entsprechend zu ergänzen. Im SGD wäre die Gefährdungsübersicht für die Arbeitsvorgänge in der Außenstelle Süd zu überarbeiten. Von den im SGD angeführten ausständigen Mängelbehebungen wäre insbesondere die Behebung der Mängel mit baldigem Handlungsbedarf umgehend zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien ist in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 15

Um Überschreitungen von vorgeschriebenen Prüfintervallen aufgrund der Abhängigkeit von einer einzelnen Fachfirma möglichst auszuschließen, wären mehrere Anbieterinnen bzw. Anbieter für die Durchführung der Überprüfungen gemäß AM-VO in Betracht zu ziehen. Die Unternehmung Wien Kanal sollte sich mit dem überprüfenden Fachbetrieb hinsichtlich einer unmissverständlichen Befundung der Kräne ins Einvernehmen setzen. Die überprüfenden Fachfirmen wären zu eindeutigen und unmissverständlichen Aussagen über den technischen Zustand von Arbeitsmitteln in den Überprüfungsbefunden aufzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien ist in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 16

Die beanstandeten Anschlagketten für das Anheben von Kanaldeckeln wären vor der nächsten Verwendung und in weiterer Folge wiederkehrend überprüfen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 17

Auf die Einhaltung der Prüfintervalle für Dreibeine und Hörensicherungsgeräte wäre verstärktes Augenmerk zu legen. Auf die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsintervalls der Bandfalldämpfer wäre zu achten und die Bediensteten über die geänderte Funktion des umgebauten Exemplars zu informieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 18

Die Reservegeräte der Sauerstoffselbstretter wären mindestens alle 12 Monate nachweislich zu prüfen sowie eine Sichtprüfung der Sauerstoffselbstretter vor Arbeiten im Kanalsystem in die diesbezügliche Unterweisung aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 19

Die Kenntnisnahme der Gutachten über die wiederkehrende Prüfung des Aufzugs wäre künftig durch Unterschrift bestätigen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 20

Die Schäden des Bodenbelags in der Personalgarderobe „Weiß 1“ wären zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH ist in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 21

Die Fluchtwegsbeschilderungen an den Sektionaltoren wären zu hinterfragen und eine unmissverständliche Kennzeichnung zu realisieren. Ferner wären die Aktenschränke samt Inhalt aus dem Gang der administrativen Räumlichkeiten im 2. Obergeschoß des Werkstättengebäudes zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 22

Im Gaslager wären sämtliche Gasflaschen gegen Umfallen zu sichern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 23

Um einen rascheren Zugriff zu gewährleisten, wäre das Verschließen der Erste-Hilfe-Koffer mit Kabelbindern o.ä. zu unterlassen. Weiters wären die Aushänge aufgrund der Vorgaben des Wiener Bedienstetenschutzes 1998 zu überarbeiten und deren Aktualität gemeinsam mit den Erste-Hilfe-Koffern zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 24

Für die Verarbeitung von Klebstoffen und deren Lösungsmittel wären die Räumlichkeiten hinsichtlich der verwendeten Arbeitsstoffe zu adaptieren. Diese sollten über eine entsprechende Ausstattung wie Sicherheitsschränke, Abzüge, eine Be- und Entlüftung, eine Notdusche, Augenspüleinrichtungen sowie eine explosions sichere elektrische Anlage verfügen. Die ordnungsgemäße Lagerung von Produkten, die explosionsfähige Atmosphären hervorrufen können, wäre sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien ist in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl
Wien, im Februar 2024